

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/045/2022

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	31.03.2022	öffentlich

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Leitungs- und Verwaltungsbonus

Seit März 2020 zahlt der Freistaat Bayern an die Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz einen Leitungs- und Verwaltungsbonus. Die Stadt Lauf reicht die Zahlungen an die freien Träger weiter. Durch eine Änderung der Richtlinie zum Leitungs- und Verwaltungsbonus zu Gunsten der Träger ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 193.900 Euro auf der Haushaltsstelle 0.4649.7006. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.4649.1710.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0.4649.7006 Leitungs- und Verwaltungsbonus i.H.v. 193.900 Euro wird genehmigt.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.03.2022
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Stauch